

Pflegekassen erstatten häusliche Betreuung durch „Wir für Uns“

Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben, benötigen häufig allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung. Wenn diese Menschen in häuslicher Pflege leben und die Einschränkung der Alltagskompetenz vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder einem von den Pflegekassen beauftragten Gutachter festgestellt wurde, müssen die Pflegekassen die Kosten für Betreuungsleistungen übernehmen, und zwar bis zu 100.- Euro pro Monat bzw. bis zu 200.- Euro pro Monat, wenn erhöhter Betreuungsbedarf festgestellt wurde. Voraussetzung ist, dass die Betreuungsleistungen von einem zugelassenen Pflegedienst oder einem staatlich anerkannten „niedrigschwelliges Betreuungsangebot“ erbracht werden. Dies gilt unabhängig von der Pflegestufe des Betreuten, also auch bei der sogenannten „Pflegestufe 0“. Wenn der Maximalbetrag von € 1.200.- bzw. € 2.400.- in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Rest auf das Folgejahr übertragen werden.

Die Anerkennung eines Helferkreises als niedrigschwelliges Betreuungsangebot setzt voraus, dass bestimmte Qualitätsansprüche erfüllt werden. Die eingesetzten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer müssen eine Ausbildung für die Betreuung von dementen Menschen erhalten haben und ihre Betreuungstätigkeit unter der Leitung einer Fachkraft nach einem dokumentierten Qualitätssicherungssystem ausüben.

„Wir für Uns“ hat im Grunde von Anfang an nach diesen Regeln gearbeitet und mit entsprechend ausgebildeten Aktiven zuhause lebende demente Senioren betreut. Im Jahr 2012 entfielen auf diese Art der Seniorenhilfe ca. 140 Stunden oder 36% der gesamten Hilfeleistung. Die häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz stellte also einen wichtigen Teil unserer Tätigkeit dar. Wir gehen davon aus, dass dies auch so bleiben wird.

Bisher mussten die Angehörigen der Betreuten unser Entgelt aus eigener Tasche tragen. **Nun haben wir rückwirkend zum 7. Mai 2013 vom Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth die staatliche Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot erhalten. Damit können sich die Angehörigen der dementen Menschen das Entgelt für die Betreuung durch „Wir für Uns“ von ihrer Pflegekasse erstatten lassen.** Bei unserem Entgelt von 8 Euro pro Stunde sind also gemäß den o.a. Höchstbeträgen monatlich 12,5 bzw. 25 Stunden bei erhöhtem Betreuungsbedarf durch die Pflegekasse finanzierbar, wenn die Betreuung nur durch „Wir für Uns“ geleistet wird.

Wir glauben, dass wir für die Angehörigen unserer Klienten damit einen wichtigen Fortschritt erreicht haben!

Jasmin Frank

Mathias Abbé